

An die
Mitglieder des VKDA

8. Dezember 2016

050

Berichtigung zu Rundschreiben 4/2016

Im gestern veröffentlichten Rundschreiben Nr. 4/2016 zur Entgeltrunde KTD 2016 ist im dargestellten Verhandlungsergebnis zur Sonderregelung ambulante Pflege unter Nr. 4 entgegen anderen Veröffentlichungen ein falsches Datum aufgeführt.

Die Folge der abgesenkten Tabelle ist, dass für Arbeitnehmerinnen ab **1. Januar 2017** Anspruch auf Entgelt nach der allgemeinen Tabelle des KTD besteht.

Wir bitten Sie die Korrektur zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Kunst
Geschäftsführer